

3923/AB
vom 04.09.2019 zu 3954/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

= Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0156-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3954/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3954/J betreffend "Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019", welche die Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Teil I: Generalsekretär

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

1. *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*

Das Amt des Generalsekretärs im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde zu diesem Zeitpunkt von Dipl.-Ing. Michael Esterl bekleidet.

2. *Welches Bruttomonatsgehalt inkl. aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*

Im April 2019 gebührte dem seinerzeitigen Generalsekretär im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein Gehalt gemäß § 31 Abs.2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz 1956.

3. *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?*

Nein.

4. *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Position?*
 - b. *Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?*

Ja, er wurde seit 1. Jänner 2018 als Kabinettschef meiner Amtsvorgängerin verwendet, welche Funktion er auch nach seiner Bestellung zum Generalsekretär weiter ausübte.

5. *Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem. § 9 Abs. BMG ("Selbstbeam-tung") aus?*

Ja.

6. *Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
7. *Welches Bruttonomatsgehalt inkl. aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Der seinerzeitige Generalsekretär im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übt derzeit die Funktion meines Kabinettschefs aus, womit ihm gemäß Gehaltsge-setz 1956 ein Arbeitsplatz mit der Bewertung A1/7 zuzuweisen war.

Teil II: Kabinettsmitglieder

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

1. *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister_in tätig? (Es wird um tabella-rische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten be-ginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*
2. *Wie hoch war die Summe aller Bruttonomatsgehälter inkl. aller Sonderbezüge der Kabi-nettsmitglieder Ihres Ressorts? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Mona-ten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) er-sucht.)*

Aufgrund zwischenzeitig eingetretener massiver Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Ressorts aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 ist eine Nachvollziehbarkeit nicht gegeben.

Die Personalkosten der Bundesbediensteten und Arbeitsleihen inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen, die im Zeitraum 4.

Juni 2019 bis 17. Juli 2019 angefallen sind, betragen für die Referentinnen und Referenten sowie für Bedienstete im Sekretariats- und Assistenzdienst meines Kabinetts insgesamt € 240.280,-.

Im Übrigen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3688/J und 3856/J zu verweisen.

3. Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?

Eines.

4. Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?

In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?

Ein ehemaliger Mitarbeiter des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin wurde zum Leiter der Sektion Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung ernannt und übt diese Funktion nach wie vor aus.

5. Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?

Mit Stichtag der Anfrage ist dazu auf die unverändert gültigen Feststellungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3688/J zu verweisen.

Wien, am 4. September 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

